

Landesarbeitsgemeinschaft der Frühförderstellen in Hessen e.V.

Anlage 1
zum Protokoll der MV vom 13.02.03

Fusion von LAG-FF und LAG-HIK und Sicherung des sozialpolitischen Mandates der Frühförderung für die Vertretung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und ihrer Familien im Kindergartenalter

Veränderte Situation innerhalb des Kindertagesstättenbereiches

Mit der Einführung der flächendeckenden wohnortnahen Integration wurden Kitas als teilstationäre Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Sozialhilfe aufgelöst.

Die Jugendhilfe wandelte sich gleichzeitig zu einem Träger von Rehabilitationsmaßnahmen innerhalb eines umfassenden Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderauftrages.

Damit wurde der Idee einer einheitlichen, individualisierenden und differenzierenden integrativen Pädagogik Rechnung getragen, die die Trennung zwischen institutionalisierter sonder- bzw. heilpädagogischer Betreuung und Förderung und der institutionalisierten sog. Regelpädagogik im Kita-Bereich überwindet.

Mit dieser Entwicklung haben sich allerdings Veränderungen bezüglich des sozialpolitischen Mandates für die Vertretung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und ihrer Familien im Kita-Bereich ergeben: Zuvor lag dieses Mandat „spezialisiert“, traditionsreich und erfahrungshaltig vor allem bei den Trägern und Fachkräften der sonder- bzw. heilpädagogischen und integrativen Einrichtungen und fand seinen organisatorischen Ausdruck u.a. in der LAG-HIK.

Dieses sozialpolitische Mandat hat sich aber nun gewissermaßen „verallgemeinert“. Es ist auf alle Kitas als Jugendhilfeeinrichtungen, die potentiell alle Orte von Interaktionsmaßnahmen sein können, übergegangen und die ehemaligen Sozialhilfeeinrichtungen haben sich zu Jugendhilfeeinrichtungen gewandelt.

Daraus ergibt sich strukturell ein Mandats- und Einflußnahmeverlust aller traditionell in diesem Bereich engagierten Träger und Fachkräfte und Vertretungsorganisationen, der in fach- und sozialpolitischen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen auch konkret feststellbar ist. Gleichzeitig drohen die Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und ihrer Familien im komplexen und strukturell unterfinanzierten Problemfeld vorschulischer institutionalisierter Erziehung und Bildung (Stichwort Pisa) zu einem leicht zu übersehenden Teilbereich unter vielen anderen zu werden.

Konstellationen und Tendenzen im Bereich der Frühförderung

Ein sozialpolitischer Mandats- und Einflußnahmeverlust für die Vertretung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Kita-Alter ist aber auch für die Frühförderung zu befürchten.

Das Klientel der Frühförderung besteht ungefähr zu 2/3 aus Kindern im Kita-Alter. Es besteht eine grundsätzliche und umfassende Zuständigkeit für betroffene Kinder und ihre Familien von Geburt bis zum Schuleintritt. Gleichzeitig existiert aber auch ein umfassender Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderungsauftrag der Kitas für diesen Altersbereich.

Konstruktiv gewendet liegt hierin die Chance für eine gemeinsame Sicherung und Weiterentwicklung abgestimmter komplementärer Angebots- und Kooperationsstrukturen von Frühförderung und Kitas unter Einbeziehung von Nachbarinstitutionen wie z.B. freien therapeutischen und ärztlichen Praxen bei Aufrechterhaltung und Anerkennung unterschiedlicher Aufgaben und Zuständigkeiten.

Gleichzeitig besteht aber die Tendenz, dass sich angesichts des „verallgemeinerten“ Mandates der Jugendhilfe für die Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sowie angesichts neuer, betriebswirtschaftlich orientierter Steuerungsmodelle, ein deutlicher Mandatsverlust für die Frühförderung ergibt: Innerhalb der Federführung des Jugendhilfebereiches wird die Frühförderung zu einem disponiblen Leistungsanbieter unter vielen, den die Kitas „einkaufen“ können oder eben auch nicht. Die Frühförderung wird nur noch nachrangig oder überhaupt nicht bei Verhandlungen, Entwicklungen und Entscheidungen zu Fragen integrativer vorschulischer Erziehung, Bildung und Förderung gehört. (Die mangelnde Einbindung der Frühförderung i.R.d. Projektes QUINT oder Besetzung sowie Vorstellungen und Vorschläge der Expertenkommission „Frühe Förderung“ des Hessischen Kultus- und Sozialministeriums sind für diesen Zusammenhang symptomatisch).

Weiterhin könnte finanzpolitisch motiviert und sozialhilferechtlich begründet eine faktische Einschränkung des Zuständigkeitsbereiches von Frühförderung vor Ort durch die Sozialhilfeträger selbst erfolgen. Integrationsmaßnahmen der Kitas und Frühfördermaßnahmen könnten z.B. gegeneinander ausgespielt werden. Belege hierfür lassen sich auf kommunaler Ebene finden, zumal Modelle bestimmter anderer Bundesländer eine Gleichzeitigkeit von Integrationsmaßnahmen und Frühfördermaßnahmen durch die Frühförderung ohnehin nicht vorsehen. Im Rahmen solcher Tendenzen könnte sich auch die Frage der Anbindung der heilpädagogischen Fachberatung an die Frühförderung erneut stellen.

Notwendigkeit einer gemeinsamen LAG

Angesichts dieser realen Veränderungen und Entwicklungstendenzen erscheint eine Fusion von LAG-FF und LAG-HIK sinnvoll und notwendig: Eine gemeinsame LAG sichert und stärkt das gemeinsame sozialpolitische Mandat für die besonderen Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und ihrer Familien im Kita-Alter für die Träger und Fachkräfte aus den Bereichen Kindertagesstätten und Frühförderung. Damit wird zugleich einem drohenden Mandats- und Einflußnahmeverlust des Frühförderbereiches für diese Altersgruppe vorgebeugt.

Eine gemeinsame LAG erfordert nach Innen Integration, d.h. die konstruktiv-kritische und kollegiale Erarbeitung gemeinsamer Positionen bei Anerkennung unterschiedlicher Aufgaben, Zuständigkeiten, Ausbildungen und ggf. Sichtweisen.

Nach Außen würde dies aber eine Bündelung und Stärkung aller der Kräfte aus dem Kita- und Frühförderbereich ermöglichen, die sich für die Belange der betroffenen Kinder und ihrer Familien engagieren.

Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Frühförderstellen in Hessen e.V.